Beschlussvorlage 2023/300	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**21.09.2023**	**öffentlich**

53. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg - Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Konzentrationsflächen "Windenergieanlagen" - Feststellungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg beschließt aufgrund der §§ 2, 5 und 6 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) und des Art. 23 der Gemeindeordnung – GO – für den Freistaat Bayern – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) die 53. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg - Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Konzentrationsflächen "Windenergieanlagen".

Die vom Planungsbüro Brugger, Aichach gefertigte Flächennutzungsplanänderung, die gem. des Stadtratsbeschlusses Nr. 2023/299 vom 21.09.2023 geänderte Begründung, sowie der Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 21.09.2023 – sind Bestandteile dieses Beschlusses.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2023/300

Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Beschluss Fortschreibung Energienutzungsplan	22.09.2022 STR (SV 2022/279)
Beschluss Einleitung 53. Änd. FNP Sachlicher Teil-FNP Konzentrationsflächen „Windenergieanlagen“	15.12.2022 STR (SV 2022/372)
Eigentümertermin Derchinger Forst/Ulrichsholz	07.03.2023
Abstimmung der Verwaltungen Dasing, Ried Eurasburg, Friedberg	08.03.2023
Vorstellung Potentialflächenanalyse	09.03.2023 PSE (SV 2023/071)
Entwurfsanerkennung	30.03.2023 STR (SV 2023/081)
Frühzeitige Beteiligung	23.04.2023 – 24.05.2023
Bürgerinformationsveranstaltung	26.04.2023
Beratung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung	20.07.2023 STR (SV 2023/268)
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	20.07.2023 STR (SV 2023/267)
Öffentliche Auslegung u. formelle Beteiligung	04.08.2023-06.09.2023
Beratung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung u. formellen Beteiligung	21.09.2023 STR (2023/299)

A. 53. Teil-Flächennutzungsplanänderung - Konzentrationsflächen Windenergie

Gemäß der Beratung der Stellungnahmen (SV 2023/299) wurden die Begründung und der Umweltbericht angepasst (s. gelbe Markierungen). Insbesondere die Thematik Artenschutz wurde berichtigt. Die Ausdehnung der Konzentrationsflächen wurde beibehalten.

Weitere Änderungen sind nicht zu veranlassen. Daher empfiehlt die Verwaltung heute den Feststellungsbeschluss zu fassen, sodass die FNP-Änderung zur Genehmigung beim Landratsamt eingereicht werden kann.

B. Regionalplan Teilfortschreibung Nutzung der Windenergie – informelle Anhörung

Vorlagennummer: 2023/300

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Augsburg (RPV) hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2022 beschlossen, ein Änderungsverfahren für den Regionalplan der Region Augsburg durchzuführen. Dabei sind die von Bundes- und Landesregierung geänderten Kriterien für die Zulässigkeit von Windenergieanlagen zugrunde zu legen.

Mit E-Mail vom 08.09.2023 teilte der RPV mit, dass in seiner Sitzung vom 10. Mai 2023 der Planungsausschuss zudem beschlossen hat **eine informelle Anhörung durchzuführen** mit dem Ziel, deren Ergebnisse in die Erarbeitung des weiteren Konzeptentwurfs einfließen zu lassen. Des Weiteren hat der Planungsausschuss den Regionsbeauftragten beauftragt, die bislang angesetzten Abstände (Puffer) zu Verkehrswegen und Freileitungen zu überprüfen.

Auf Grundlage der Beschlüsse des Planungsausschusses und vor dem Hintergrund der genannten rechtlichen Vorgaben hat **der Regionsbeauftragte eine Eingrenzung von Suchräumen innerhalb der Region vorgenommen**. Dabei hat er die aktualisierte naturschutzfachliche Methodik berücksichtigt. Die Eingrenzung von Suchräumen stellt einen ersten Schritt bei der Identifikation von Flächen dar, die möglicherweise künftig als Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie festgelegt werden können. Im weiteren Verfahren und auch nach Auswertung der hier gegenständlichen informellen Anhörung werden die Suchräume weiter eingegrenzt werden. Dies hat auf Grundlage eines regionsweiten und **einheitlichen Kriterienkatalogs** zu erfolgen (regionsweites Steuerungskonzept), wobei die Suchräume zunächst um jene Gebiete reduziert werden, in denen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen die Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windenergieanlagen unmöglich ist. Folgende **Kriterien** hat der Regionsbeauftragte **bislang zur Eingrenzung der Suchräume zugrunde gelegt**:

KRITERIUM	***Verringerung Suchraum***	***ggf. zzgl. Puffer***
Siedlung		
Wohnbauflächen / Wohngebiete	flächenhaft	800 m
Gewerbliche Bauflächen / Gewerbegebiete	flächenhaft	300 m
Gemischte Bauflächen / Mischgebiete	flächenhaft	800 m
Außenbereichssatzungen	flächenhaft	400 m
Übrige Satzungen (z.B. Einbeziehungs-/ Ortsabrundungssatzungen)	flächenhaft	800 m
Weiler und Höfe	flächenhaft	400 m
Sonderbauflächen / Sondergebiete	flächenhaft	Einzelfall
Einzelhandel, gewerbliche Nutzungen	flächenhaft	300 m
Freizeit/Erholung/Sport/Wochenendhausbebauung/ Campingplätze etc.	flächenhaft	400 m
Hotel / Übernachtung	flächenhaft	800 m
Gesundheit / Therapie / Kur	flächenhaft	800 m
Rohstoffabbau / Bauschuttdeponie/Stellplätze/Recyclinganlagen	flächenhaft	
Verkehrsfläche	flächenhaft	200 m
Konzentrationszonen Bodenschätze und Mobilfunk	flächenhaft	
Infrastruktur		
Energieanlagen (ohne Windkraft)	flächenhaft	
Autobahn / Bundesstraße / Staatsstraße / Kreisstraße	flächenhaft	200 m
Bahntrasse	flächenhaft	200 m
Startbahn- und Landebahnen	flächenhaft	
Nebenanlagen Straßenverkehr	flächenhaft	
Sendeanlagen	flächenhaft	
Kläranlage	flächenhaft	
Bauschutzbereiche	flächenhaft	
Militärische Schutzbereiche	flächenhaft	
Freileitungen		100 m

Militärische Anlagen	flächenhaft	300 m
Erdbebenmessstationen		2.000 m
Militärische Produktfernleitungen		200 m
Trinkwasserschutz		
Wasserschutzgebiete Zone I	flächenhaft	
Wasserschutzgebiete Zone II	flächenhaft	
Bodenschätze		
bestehende Abbaugebiete	flächenhaft	
Vorranggebiete Bodenschätze	flächenhaft	
hinreichend gesicherte Flächen für die Bodenschatzgewinnung	flächenhaft	
Natur und Landschaft		
Biotope	flächenhaft	
Naturschutzgebiet	flächenhaft	
Naturwaldreservat	flächenhaft	
Naturdenkmal (Fläche)	flächenhaft	
Geschützte Landschaftsbestandteile	flächenhaft	
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Arten Flächen der Kategorie 1 (25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten)	flächenhaft	
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Arten Flächen der Kategorie 2 (50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten)	flächenhaft in Bereichen, in welchen sich die Dichte-zentren von zwei oder mehr Arten überschnei-den	
Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete)	flächenhaft	1.000 m
Geschützte Geotope Geopark Ries	flächenhaft	
Windhöffigkeit		
Standortgüte ≤ 50% **und** gleichzeitig Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe ≤ 4,8 m/s (Quelle: Energieatlas Bayern)	flächenhaft	

Das Ergebnis der Eingrenzung der Suchräume auf Grundlage der o.a. Kriterien spiegelt sich in der Karte **„Suchräume“** wieder (Anlage 3). Die Schutzbereiche und sonstigen Sicherheitsbereiche um Flughäfen wurden hier noch nicht berücksichtigt.

Zweck der **informellen Anhörung** ist es, die nach Berücksichtigung der o.a. Kriterien verbleibenden Suchräume (= schraffierte Flächen) **weiter einzugrenzen und ggf. Kriterien für die Festlegung von Ausschlussgebieten zu identifizieren**. Die Kommunen und weitere Beteiligte werden gebeten bis 20.10.2023 Stellung zu nehmen.

Vorlagennummer: 2023/300

Der Regionale Planungsverband hat die Planunterlagen zur Ausweisung der Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen in Friedberg im Rahmen der Beteiligungsschritte im Verfahren erhalten. Dennoch wird in der Stellungnahme auf die von der Stadt Friedberg gewählten Siedlungsabstände hingewiesen und die Informationen zu den Belangen der Flugsicherheit und des Artenschutzes, welche die Stadt von Seiten der Träger öffentlicher Belange als Stellungnahmen erreicht hatten, weitergeleitet werden.

Anlagen:

1. Planzeichnung und Begründung (21.09.2023)
2. Umweltbericht (21.09.2023)
3. Teilfortschreibung Regionalplan – Nutzung der Windenergie – Karte „Suchräume“ (28.08.2023) – Ausschnitt Friedberg